

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Wölfersheim

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Gerhard Weber
Rathaus Wölfersheim
Hauptstraße 60
61200 Wölfersheim

Fraktion in der Gemeindevertretung

Michael Rückl
Tel. +49 (6036) 1514
mobil 0172 7369692
michael.rueckl@gruene-wetterau.de

Wölfersheim, 11.09.2024

**Änderungs-/Ergänzungsantrag nach § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu TOP 3
der Sitzung des Bauausschusses am 12.09.2024 "Ergänzungssatzung
(Einbeziehungssatzung) für das Gebiet „Kuhweg (Ecke L 3136) hier: Abwägungs-
und Satzungsbeschluss"**

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Satzung ist in §4 Textliche Festsetzungen unter a. Maß der baulichen Nutzung in einem zusätzlichen Spiegelstrich wie folgt zu ergänzen:

- Dachfläche geneigt, Ausschluss von Staffelgeschoss-Bauweise

Begründung:

In der Abwägung der Empfehlung des Wetteraukreises zur Dachgestaltung wird vom Planungsbüro ausgeführt:

"Der Empfehlung wird nicht gefolgt, da angrenzend auch bereits Neubauten mit vielgestaltigen Dächern vorhanden sind und sich das geplante Bauvorhaben in die Umgebung einfügen hat."

Diese Begründung ist irreführend, weil sie suggeriert, dass sich bereits Gebäude mit Staffelgeschoss-Bauweise in der Umgebung finden. Dies ist aber eindeutig nicht der Fall. Wenn "sich das geplante Bauvorhaben in die Umgebung einfügen hat", dann sollte es also wie die umgebenden Gebäude mit geneigtem Dach und nicht in Staffelgeschoss-Bauweise errichtet werden.

In Erwiderung der von Seiten des Fraktionsmitglieds Franz Grolig erneut vorgetragenen Forderung nach Ausschluss der Staffelgeschoss-Bauweise (Eingabe vom 6.5.2024) führt das Planungsbüro aus:

"Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, jedoch nicht weiter verfolgt. In einer Ergänzungssatzung nach § 34 (4) S. 1 Nr. 3 können lediglich einzelne Festsetzungen getroffen werden und keine umfassenden normativen Regelungen der zulässigen Bebauung. Aus diesem Grund wird auf die Vorgabe einer bindenden Dachform verzichtet."

Der hier zitierte § 34 (4) S. 1 Nr. 3 lautet:

"(4) Die Gemeinde kann durch Satzung

3. einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen,

wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind."

Wir stellen fest: Die Aussagen des Planungsbüros sind nicht nachvollziehbar. Einerseits sei keine Regelung möglich, weil die Planflächen durch die bauliche Nutzung der Umgebung geprägt sein müssen. Andererseits sei diese Prägung bzgl. der Dachformen "vielgestaltig", obwohl es dort nur geneigte Dächer gibt. Angesichts solcher offensichtlichen Unklarheiten tut Klarheit, also eine klare Vorgabe, Not.

Für die GRÜNEN-Fraktion



Michael Rückl